



Maria Vonbank, LLB  
T +43 5552 6136 51239

Zahl: BHBL-II-930-160/2024-5  
Bludenz, am 30.10.2024

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 17.09.2024 hat die Vorarlberger Energienetze GmbH, Bregenz, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Verlegung einer 1-kV-Erdkabelleitung samt Querung des Haupt- und Nebengerinnes des Schwarzbaches auf den GST-NRN 1521, 1522, 1523, 1554 und 1555 GB Thüringen angesucht. Darüber hinaus wurde eine Anzeige gemäß § 36 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl Nr 22/1997 idGF, eingebracht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, den 12.11.2024,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13:30 Uhr** im **Gemeindeamt Thüringen** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.


Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Maria Vonbank, LLB

Ergeht an:

1. Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, E-Mail: kundmachungen@vorarlbergnetz.at, zH Frau Aleksandra Stojanovic, als Vertreterin der Antragstellerin
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, zH Amtssachverständiger für Wasserbau und Gewässerschutz, zH Vertreter des Öffentlichen Wassergutes sowie zH des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
3. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH Amtssachverständige/r für Limnologie, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen, mit der Bitte um Mitberücksichtigung der fischereibiologischen Belange
4. Fischereiverband für das Land Vorarlberg, Auhafendamm 1, 6971 Hard, E-Mail: office@lfvbg.at, die digitalen Projektunterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/w8NbAXj5Ek9DyKM>
5. Gemeinde Thüringen, Dorfstraße 21, 6712 Thüringen, E-Mail: gemeinde@thueringen.at, unter Anschluss einer Projektausfertigung (Gl B - folgt per Post) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise sowie nachweisliche Ladung aller Parteien (insbesondere Inhaber von Wasserbenutzungen und dingliche Nutzungsbefugte) sowie sonst bekannten Beteiligten. Die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Verständigungsnachweise und die Projektausfertigung, die bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen ist, sind zur Verhandlung mitzubringen. Die digitalen Projektunterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/w8NbAXj5Ek9DyKM>

	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz Schloss-Gayenhofplatz 2 A-6700 Bludenz E-Mail: <a href="mailto:bhbludenz@vorarlberg.at">bhbludenz@vorarlberg.at</a> überprüft werden.</p>
---	--

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde  
veröffentlicht

VOR 31.10.2024 bis 13.11.2024